

URGO - Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich:

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge zwischen uns und dem Kunden als Unternehmer i.S.d. § 14 BGB.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir haben ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch für die Fälle, in denen wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag schriftlich unter Hinweis auf diese Bedingungen bestätigt oder ohne Vorbehalte des Kunden ausgeführt haben.

2. Angebote und Vertragsschluss:

Unsere Angebote oder benannten Preise sind bis Vertragsschluss stets unverbindlich und freibleibend. Sie stellen daher nur eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Kunden dar. Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich sein Angebot zum Vertragsschluss. Alle gegenseitigen Rechtsgeschäfte zwischen uns und dem Kunden kommen erst nach Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns oder aber mit Auslieferung der Ware zustande.

Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass wir die Nichtlieferung nicht zu vertreten haben, was insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit Zulieferern der Fall ist. Der Kunde wird in diesem Fall über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

Proben, Muster, mündliche Hinweise, Empfehlungen sowie sonstige Unterlagen und Angaben wie Ablichtungen, Zeichnungen, gelten nur als annähernd und nicht als verbindlich, es sei denn, dass eine ausdrückliche schriftliche Zusicherung bzw. Garantie gegeben wurde.

3. Preise, Mindestbestellwert, Frachtkosten und Gefahrübergang:

Die Berechnung unserer Ware erfolgt in EURO zu der am Tag der Bestellung gültigen Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die zusätzlich angegebenen Stückpreise können Rundungsfehler enthalten und dienen nur zur Information. Maßgeblich für den dem Vertragsschluss zugrunde liegenden Preis ist der angegebene Packungspreis. Der Mindestbestellwert pro Auftrag des Kunden beträgt € 75,00. Bei Lieferungen mit einem Nettoauftragswert von unter € 75,00 erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 für Fracht oder sonstige Kosten. Außerdem entfällt bei einem Auftragswert von unter € 75,00 jeglicher evtl. zusätzlich gewährter Rabatt. Waren ab einem Auftragsnettwert von € 75,00 werden portofrei geliefert. Der Einzelverkauf aus Anstaltspackungen ist nicht erlaubt. Mit der Übergabe der Ware zum Versand an die beauftragte Transportperson geht die Gefahr auch bei frachtfreier Lieferung auf den Kunden über. Auf Wunsch und Kosten des Kunden werden unsere Lieferungen gegen die üblichen Transportrisiken versichert.

4. Lieferung, Schadenersatz wegen Verzögerung:

Angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich. Sofern bestimmte Lieferfristen und Liefertermine durch uns individuell bestätigt werden, setzt die Einhaltung dieser Fristen und/oder Termine den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden voraus. Lieferfristen sind von uns eingehalten, wenn der Liefergegenstand innerhalb der Lieferfrist zum Versand kommt.

Wir sind zu Teillieferungen sowie zu Mehr- oder Minderlieferungen berechtigt, soweit solche für den Kunden nicht unzumutbar sind. Den Nachweis der Unzumutbarkeit hat der Kunde zu führen. Die vorgenannten Lieferungen gelten als in sich abgeschlossene Geschäfte und können entsprechend fakturiert werden.

Aus verspäteter Lieferung können keine Ansprüche - insbesondere keine Schadenersatzansprüche wegen Verzögerung der Leistung - geltend gemacht werden. Dies gilt nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruhen, oder sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruhen. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht, wenn die Verzögerung auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. Dann ist der Anspruch auf Schadenersatz jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

5. Zahlung:

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug oder innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 1% Skonto zu bezahlen. Bei Überschreitung des Zahlungsziels berechnen wir Ihnen Zinsen in Höhe der uns entstehenden Kreditkosten, mindestens jedoch die gesetzlichen Zinsen. Im Falle des Zahlungseingangs bei uns nach 45 Tagen ab Rechnungsdatum werden weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse vorgenommen. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen sowie die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist gegenüber unseren Forderungen nur zulässig, wenn wir die Gegenansprüche anerkannt haben oder diese rechtskräftig festgestellt worden sind. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen Mängeln geltend zu machen, wenn er fällige Zahlungen nicht geleistet hat und der fällige Betrag (einschließlich etwaig geleisteter Zahlungen) in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der – mit Mängeln behafteten – Lieferung steht.

Wir bieten unseren Kunden die Möglichkeit der Zahlung per Vorkasse, durch Überweisung oder per Bankeinzug (Lastschrift).

Für den Fall der Nichteinlösung oder Rückgabe einer Lastschrift, welche der Kunde zu vertreten hat, ermächtigt der Kunde hiermit unwiderruflich seine Bank, der URGO GmbH seinen Namen und seine aktuelle Anschrift mitzuteilen. Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Kunden, wenn dieser die Rücklastschrift zu vertreten hat. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Kunde nicht für ausreichende Deckung des Kontos sorgt. Beachten Sie bitte, dass wir im Falle einer Rücklastschrift, die Sie zu vertreten haben, eine Rücklastschriftgebühr erheben. Der Kunde hat das Recht, gegenüber der URGO GmbH das Entstehen keines oder eines wesentlich geringeren Schadens nachzuweisen. Die URGO GmbH ist berechtigt, im Einzelfall das Entstehen eines höheren Schadens nachzuweisen.

6. Eigentumsvorbehalt:

Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen und aller Forderungen aus vorangegangenen Lieferungen. Der Kunde ist berechtigt, im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges über die von uns gelieferte Ware zu verfügen. Bei Vermischung oder Verarbeitung unserer Waren mit anderen Gegenständen überträgt uns der Kunde schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an den vermischten Beständen oder neuen Sache. Er verwahrt sie für uns. Bis zur völligen Begleichung aller unserer Forderungen ist der Kunde nicht berechtigt, die Ware an Dritte zu verpfänden oder seine Kaufpreisforderung abzutreten. Für den Fall der Weiterveräußerung der Ware unter Eigentumsvorbehalt oder ihrer Beschädigung oder ihres Verlustes tritt unser Kunde schon jetzt seine hieraus entstehenden Ansprüche gegen den Erwerber oder alle sonstigen Dritten (auch gegen die Versicherer) an uns im Voraus ab, welche wir mit Vertragsschluss annehmen. Der Kunde verpflichtet sich, uns über den Bestand der abgetretenen Ansprüche Auskunft zu erteilen und uns die zu ihrer Geltendmachung erforderlichen Urkunden herauszugeben. Der Kunde bevollmächtigt uns schon jetzt, gegenüber Dritten die vorstehende Abtretung offenzulegen. Von einer Zwangsvollstreckung in unsere unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware sowie in die hieraus gegebenenfalls entstandenen Forderungen hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen. Wir verpflichten uns, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

7. Beanstandungen, Haftung wegen Rechts- und Sachmängeln:

Der Kunde hat Warenlieferungen sofort nach Empfang auf ihre Unversehrtheit, Vollständigkeit, Übereinstimmung mit dem Auftragsinhalt und Qualität zu überprüfen. Beanstandungen sind uns gegenüber innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich zu melden. Unterlässt der Kunde diese Meldung, gilt die Ware als unbeanstandet angenommen und die Lieferung als vertragsgemäß ausgeführt. Äußerlich erkennbare Beschädigungen bei Empfang sind gegenüber dem Spediteur oder Frachtführer sofort zu beanstanden. Mängel hat der Besteller in geeigneter Weise festzuhalten und zu dokumentieren. Insbesondere muss er Transportschäden nach bester Möglichkeit bei Anlieferung auf den Beförderungspapieren detailliert notieren und Fotos der Schäden anfertigen. Zudem hat der Kunde die betroffenen Waren zur Begutachtung durch uns bzw. einer von uns bestimmten Person bereit zu halten, es sei denn, dies ist dem Kunden im Einzelfall unzumutbar.

Bei rechtzeitig angemeldeter und berechtigter Mängelrüge dürfen wir zunächst nacherfüllen. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung bleibt es dem Kunden vorbehalten, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Wir haften nicht für Mängel, die unter Verstoß gegen diese Untersuchungs- und Rügepflichten nicht oder nicht rechtzeitig angezeigt worden sind. Ist ein Mangel rechtzeitig angezeigt worden, leisten wir nach unserer Wahl Nacherfüllung (Nachlieferung oder Nachbesserung). Dem Kunden steht das Recht zum Rücktritt oder zur Minderung erst nach dem zweiten erfolglosen Versuch der Nacherfüllung zu. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich dann auf die Differenz zwischen Kaufpreis und dem Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung vorsätzlich verursacht haben. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr. Diese Verjährungsfrist gilt auch für sonstige Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer, unabhängig von deren Rechtsgrundlage. Sie gilt auch, soweit die Ansprüche mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen. Dies gilt nicht in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Sache. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Schadenersatzansprüchen mit der Abnahme. Soweit in dieser Bestimmung von Schadenersatzansprüchen gesprochen wird, werden auch Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen erfasst. Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8. Schadenersatzansprüche, allgemeine Haftung:

Weitergehende Schadenersatzansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen. Das gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruhen, oder für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruhen. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht für Schäden, die auf einer Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen. Dann ist der Anspruch auf Schadenersatz jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die gesetzlichen Regelungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9. Weiterverkauf und Beachtung von gesetzlichen Bestimmungen:

Der Besteller ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für die Lagerung und die Verwendung der Produkte verantwortlich. Unsere apothekenpflichtigen Produkte dürfen nur an Apotheken abgegeben werden. Im Übrigen dürfen unsere warenzeichenrechtlich geschützten Erzeugnisse innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nur in unseren Originalverpackungen ohne jede Änderung weiterverkauft werden.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl:

Erfüllungsort für alle wechselseitigen Verpflichtungen, insbesondere für die Lieferung und Zahlung, ist Sulzbach. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist als Gerichtsstand, auch für Scheck und Wechselprozesse, ausschließlich der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen. Das Vertragsverhältnis unterliegt, auch wenn es sich um Lieferungen ins Ausland handelt, dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluß der Regeln des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

11. Schlussbestimmungen:

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden dürfen, soweit dies im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages zweckmäßig ist. Ohne unsere schriftliche Zustimmung dürfen Rechte aus diesem Vertrag nicht übertragen werden.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bedingungen hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, sind wir und der Kunde verpflichtet, eine unwirksame Bedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

Wir nutzen die Form von Telefaxrundschriften und Emails, um den Kunden über Neuheiten und Angebote zu informieren. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, dieser Form der Informationsbereitstellung zu widersprechen.

| | | |
|-------------------------|---|--|
| Geschäftszeiten: | Montag - Donnerstag von 08.00 - 17.00 Uhr · Freitag von 08.00 - 15.30 Uhr | |
| Konten: | Commerzbank Saarbrücken: | Konto 5315007 · BLZ 590 400 00 |
| | Bank 1 Saar Saarbrücken: | Konto 4480007 · BLZ 591 900 00 |
| Handelsregister: | Amtsgericht Saarbrücken · HRB 640 | Geschäftsführer: Josef Ohlmann, Jean-François Robert |